

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin zum Runden Tisch Pflege an Münchner Krankenhäusern wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, gemeinsam mit dem Sozialreferat und dem Runden Tisch Pflege die auf drei Jahre befristete Pflegekampagne durchzuführen.
3. Um den Pflegeberuf attraktiver zu machen, diskutiert der Runde Tisch Pflege, wie die Arbeitsbedingungen verbessert werden können. Insbesondere soll geklärt werden, ob in einer gemeinsamen Erklärung verbindliche Personalschlüssel in der Pflege gefordert werden. Eingebbracht in die Diskussion werden die Forderungen des Volksbegehrens „Stoppt den Pflegenotstand an Bayerns Krankenhäusern“.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 VZÄ Stellen für die pflegfachlichen Tätigkeiten (planerisch-konzeptionelle Tätigkeit, befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 VZÄ Stellen für Verwaltungstätigkeiten (befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
6. Darüber hinaus wird das Referat für Gesundheit und Umwelt beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen
7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die ab

- Stellenbesetzung 3 Jahre befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 102.375 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden
8. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen / Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.
 9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 10. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig in 2019 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 280.000 €, die einmalig in 2020 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € und die einmalig in 2021 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 11. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für 2019 in Höhe von 5.000 € und die befristet auf 3 Jahre ab Stellenbesetzung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich 1.200 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
 12. Das Produktkostenbudget des Produkts 33414200 Gesundheitsvorsorge erhöht sich im Jahr 2019 einmalig um 408.575 €, davon sind 408.575 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), im Jahr 2020 einmalig um 283.575 €, davon sind 283.575 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget), im Jahr 2021 einmalig um 283.575 €, davon sind 283.575 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2022 dauerhaft um 20.000 €, davon sind 20.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
 13. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, beim Kommunalreferat zeitnah die Anmietung eines entsprechenden Gebäudes in möglichst zentraler Lage zu betreiben.
 14. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 4.740 € auf der Finanzposition 5000 935.9330.8 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht

anzumelden.

15. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03864 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
16. Soweit die Stelle über den befristet beantragten Zeitraum hinaus benötigt wird, unterliegen die Antragspunkte 3 und 4 der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung in drei Jahren ab Stellenbesetzung über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung/ Kapazitätsausweitung.